

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Verwaltungsausschusses

Donnerstag, 18.01.2024, 16:00 Uhr

Öffentlich

zu 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Es gab keine Mitteilungen.

**zu 2 Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen
Vorlage: 185/2023**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):

1. Die vorstehenden Zuwendungen/ Sponsoringleistungen werden angenommen.
 2. Die Zuwendungen und Sponsoringleistungen sind gemäß dem angegebenen Zweck zu verwenden.
 3. Die Stadtkasse wird mit der Ausstellung der Zuwendungsbescheinigungen beauftragt.
-

**zu 3 Verkehrsregelung Graf-Eberhard-Straße
Vorlage: 191/2023**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):

Die bislang geltende Verkehrsregelung in der Graf-Eberhard-Straße bleibt bestehen.

1.5 außerordentlichen Aufwendungen	-
1.6 veranschlagtem Sonderergebnis	-
1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis	18.610 €
2. im Liquiditätsplan mit	
2.1 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	704.050 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	540.140 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss	163.910 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	447.000 €
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5)	-437.000 €
2.7 Finanzierungsmittelfehlbetrag (Ziff. 2.3/2.6)	-273.090 €
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	500.000 €
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	185.500 €
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9)	314.500 €
2.11 Änderung Finanzierungsmittelbestand (Ziff. 2.7/2.10)	41.410 €
3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von	500.000 €
4. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von	0 €
5. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	500.000 €
6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplan 2024 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen, Kredite und den Höchstbetrag der Kassenkredite nach §§ 86, 87,89,96 GemO i.V. mit § 12 EigBG einzuholen.	

zu 7 **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wohnungsbau Tett nang für das
Wirtschaftsjahr 2024**
Vorlage: 197/2023

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wohnungsbau Tett nang“ für das
Wirtschaftsjahr 2024 wird wie folgt festgesetzt:

Im **Erfolgsplan** mit

1.1 ordentlichen Erträgen	645.052 €
1.2 ordentlichen Aufwendungen	645.052 €
1.3 ordentlichem Ergebnis	0 €
1.4 außerordentlichen Erträgen	-
1.5 außerordentlichen Aufwendungen	-
1.6 veranschlagtem Sonderergebnis	-
1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis	0 €

2. im **Liquiditätsplan** mit

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	627.280 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	394.911 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss	232.369 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	55.000 €
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5)	-55.000 €
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss (Ziff. 2.3/2.6)	177.369 €
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	55.000 €
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	252.020 €
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9)	-197.020 €
2.11 Änderung Finanzierungsmittelbestand (Ziff. 2.7/2.10)	-19.651 €

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 1.2 | mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 55.000 € |
| 1.3 | mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von | - € |
| 1.4 | mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von | 500.000 € |
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplan 2024 der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen, Kredite und den Höchstbetrag der Kassenkredite nach §§ 86, 87, 89, 96 GemO i.V. mit § 12 EigBG einzuholen.

zu 8 **Mitteilungen und Anfragen**

Es gab keine Mitteilungen oder Anfragen.